

Steuerstreitigkeiten im Umsatzsteuer-, Zoll- und Verbrauchssteuerrecht

Mit uns sind Sie erfolgreicher in
gerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren

Die Umsatzsteuer ist eine besonders streitanfällige Unternehmenssteuer. Sie ist geprägt von europäischen Rechtsgrundlagen, die durch den nationalen Gesetzgeber umzusetzen und von der nationalen Finanzverwaltung anzuwenden sind.

Zudem gibt es eine Vielzahl von formalen Anforderungen, z. B. bei der Rechnungstellung oder den Nachweisen zur Steuerfreiheit, sowie zahlreiche komplexe Deklarations- und Aufzeichnungspflichten, die sich allesamt als Fallstricke erweisen und zu unerwarteten Belastungen führen können. Die gleichen Herausforderungen kennzeichnen das Zoll- und Verbrauchssteuerrecht.

Folglich ist es dringend geboten, dass Unternehmen drohende Risiken durch geeignete Maßnahmen vermeiden („Prevent“) und mögliche Fragen in Betriebsprüfungen vorausschauend und lösungsorientiert handhaben

(„Manage“). Dennoch münden umsatzsteuerliche Rechtsfragen oft in Einspruchsverfahren. Für diese gibt es sehr unterschiedliche Strategien und Instrumente zur Lösung des Konflikts („Resolve“).

Nicht immer gelingt es, im Rahmen der Betriebsprüfung oder im Einspruchsverfahren einen Kompromiss zu finden. Dann bleibt als Ausweg das gerichtliche Rechtsbehelfsverfahren.

Ein Finanzgerichtsprozess sollte allerdings sehr gut vorbereitet werden. Verfahrensrechtliche und andere taktische Fragen spielen dabei eine besondere Rolle.



Wir begleiten und unterstützen Sie bei gerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren

Ein Verfahren vor dem Finanzgericht kostet Zeit und Nerven - und unter Umständen auch Geld. Denn wenn es erfolglos bleibt, kommen Gerichtsgebühren und das Beratungshonorar hinzu. Es gilt also abzuwägen, ob die im Erfolgsfall positiven Effekte wie das Vermeiden von steuerlichen Belastungen im Streitzeitraum und ggf. weiteren Festsetzungsjahren das Risiko rechtfertigen. Insofern gilt es zuallererst, die Erfolgchancen ausgewogen und fundiert zu bewerten. Der bis zu diesem Zeitpunkt ermittelte Sachverhalt und die vorgetragene Argumentation des Unternehmens und der Finanzverwaltung spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Gerade bei der Bewertung des bereits zusammengetragenen Sachverhalts und der Ermittlung weiterer für den Steuerpflichtigen günstiger Aspekte ist der Blick eines erfahrenen Prozessvertreters ausgesprochen hilfreich. Die Erfahrung aus einer früheren Tätigkeit beim Finanzgericht oder auf Seiten des Finanzamtes sind dabei sehr wertvoll.

Wird nach einer entsprechenden Bewertung eine Klage eingereicht, sind Strategie und Taktik im Gerichtsprozess für den Erfolg ebenso wichtig wie das materiell-rechtliche Steuer- und Zollrechts-Know-how.

Der Sachverhalt muss so schlüssig dargestellt werden, dass die gewünschte materiell-rechtliche Würdigung möglichst überzeugend und durchsetzungsfähig wird. Hierbei gibt es erprobte Methoden und Wege. Insbesondere wenn es um Massensachverhalte und in der Buchhaltung bzw. im ERP-System verborgene Sachverhaltsdokumentationen geht, kann mit maßgeschneiderten Datenanalysemethoden die Grundlage für ein möglichst erfolgreiches Gerichtsverfahren geschaffen werden. Insofern ist eine datenanalytische Aufbereitung des Sachverhalts ein Kernbaustein für einen erfolgreichen Finanzgerichtsprozess.

Gerade im erstinstanzlichen Verfahren sind diese Punkte besonders wichtig, weil dort der Sachverhalt gerichtlich

festzustellen ist und etwaige Schwächen in der nächsten Instanz kaum mehr beseitigt werden können.

Für die Vorbereitung und Begleitung unserer Mandanten in Finanzgerichtsprozessen verfügen wir über ein Team, das in vielen abgeschlossenen und laufenden Gerichtsverfahren über viele Jahrzehnte Fachwissen und Erfahrung aufgebaut und stetig weiterentwickelt hat.

Gegenseitige Vernetzung, branchenspezifische steuerrechtliche Kenntnisse der größten Steuerberatung Deutschlands sowie ausgefeiltes Know-how zur strategischen und taktischen Prozessführung sind die Grundlage für ein erfolgreiches Verfahren.

Die Expertise von EY und unserer Mitarbeitenden in den Bereichen Umsatzsteuer und Steuerstreit wird auch im JUVE-Handbuch 2021 durch eine Top-Bewertung gewürdigt.

Unser Team - der Star ist die Mannschaft

Ein Team entfaltet seine Stärke durch das Zusammenwirken der einzelnen Akteurinnen und Akteure. Unser „Indirect Tax Litigation“-Team besteht aus Mitgliedern mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Stärken, die im Finanzgerichtsprozess mit besonderer Um- und Weitsicht glänzen. Kolleginnen und Kollegen mit großer Erfahrung aus zahlreichen Gerichtsprozessen als Prozessvertreter (teilweise auch ehemalige Finanzrichter und Finanzbeamte) arbeiten nahtlos zusammen.

Im Prozess vor den Finanzgerichten können wir somit als EY-Team auf das Wissen zahlreicher Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen und unsere ganze Erfahrung für Sie einsetzen.



Hans-Hinrich von Cölln
Friedrichstraße 140
10117 Berlin
+49 30 25471 21745
+49 160 939 21745
hans.von.coelln@de.ey.com



Dr. Susanne Pfeiffer
Mergenthalerallee 3-5
65760 Eschborn
+49 6196 996 21576
+49 160 939 21576
susanne.pfeiffer@de.ey.com



Matthias Luther
Rothenbaumchaussee 76-78
20148 Hamburg
+49 40 36132 29210
+49 160 939 29210
matthias.luther@de.ey.com



Martin Riegel
Bismarckallee 15
79098 Freiburg
+49 761 1508 20238
+49 160 939 20238
martin.riegel@de.ey.com



Bertrand Monfort
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
+49 211 9352 14322
+49 160 939 14322
bertrand.monfort@de.ey.com



Dr. Martin Robisch
Arnulfstraße 59
80636 München
+49 89 14331 15306
+49 160 939 15306
martin.robisch@de.ey.com



Nadin Nottekämper
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
+49 211 9352 26138
+49 160 939 26138
nadin.nottekaemper@de.ey.com



Alexander Thoma
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
+49 211 9352 10501
+49 160 939 10501
alexander.thoma@de.ey.com

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

Creative Design Germany | KKL 2110-949
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de